

**ANLAGE: 10 BMW**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A  
 Stand: 12.06.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 42  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
120	TECH3 G3-ALK120	ohne Ring	72,68		660	2020	08/95

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	185/65R15	51G; 662	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			205/60R15	51G	
			225/50R15-90	22K	
			225/55R15-92	21P; 22K; 366; 686	
		141 - 142	205/60R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	225/50R15-90	21P; 22I; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
		75 - 141	185/65R15	51G; 662	
			205/60R15	51G; 634	
			225/55R15-92	21P; 22I; 365; 686	
		141	225/50R15	21P; 22I; 365; 631	
3 C	F547	75	185/65R15	51G; 662	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			195/60R15-87		
			205/55R15-87		
			205/60R15	51G	
			225/50R15-90	22I; 365; 57I	
225/55R15-92	22I; 365; 686				

ANLAGE: 10 BMW  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A  
 Stand: 12.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 C	F547	73 - 85	195/60R15-87		Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			205/55R15-87		
			225/50R15-90	21P; 22I; 365; 57I	
		73 - 141	185/65R15	51G; 662	
			205/60R15	51G; 634	
			225/55R15-92	21P; 22I; 365; 686	
		110	225/50R15-90	21P; 22I; 365	
141	225/50R15	21P; 22I; 365; 631			
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 110	225/55R15	21P; 22I; 51G; 686	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
		75 - 142	185/65R15	51G; 662	
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	21P; 22I; 365; 686	
3/C	e1*93/81*0015*..	66	195/60R15-87		Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			205/55R15-87	57I	
		66 - 125	225/55R15	21P; 22I; 51G; 686	
		66 - 142	185/65R15	51G; 662	
			205/60R15	51G	
			225/50R15 91	21P; 22I; 365	
			225/55R15-92	21P; 22I; 365; 686	
3/C	e1*93/81*0015*..	66	185/65R15	51G; 662	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A
			195/60R15-87		
			205/55R15-87	57I	
		66 - 110	225/55R15	21P; 22I; 51G; 686	
		66 - 142	205/60R15	51G	
			225/50R15 91	21P; 22I; 365	
			225/55R15-92	21P; 22I; 365; 686	
3/CG	e1*93/81*0017*..		66	195/60R15-87	
		205/55R15-87			
		225/50R15-90		22I; 365; 57I	
		66 - 103	185/65R15	51G; 662	
		66 - 125	205/60R15	51G	
			225/55R15-92	22I; 365; 686	
103 - 125	225/50R15-90		22I; 365		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**ANLAGE: 10 BMW**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A

Stand: 12.06.2000

Seite: 3 von 4

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 634) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15    |
| Hinterachse: | 225/55R15    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**ANLAGE: 10 BMW**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH3 G3-A

Stand: 12.06.2000

Seite: 4 von 4

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.